

Hauptversammlung BAUER Aktiengesellschaft - 3. August 2023



- Gegenanträge -

Letzte Aktualisierung: 19. Juli 2023

Auf den Folgeseiten sind die zugänglich zu machenden Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären i.S.d. §§ 126, 127 Aktiengesetz zu den Punkten der Tagesordnung der Hauptversammlung der BAUER Aktiengesellschaft am 3. August 2023 aufgeführt. Die Reihenfolge entspricht dem zeitlichen Eingang bei der Gesellschaft.



Gegenanträge von Herrn Prof. Dr. Burkhard H. Götz zu TOP 2 und TOP 3 vom 19. Juli 2023:

Prof. Dr. Burkhard H. Götz



BAUER AG
Investor Relations
BAUER Strasse 1
86529 Schrobenhausen

Gegenanträge zur ordentlichen Hauptversammlung am 03.08.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Aktionär der BAUER AG stelle ich hiermit zu den Tagesordnungspunkten 2 und 3 nachstehende Gegenanträge. Auf der Hauptversammlung werde ich die anderen Aktionäre veranlassen, für meine Anträge zu stimmen. Auf Ihre unverzügliche Mitteilungspflicht weise ich hin.

Punkt 2: Es wird beantragt, dem Vorstand die Entlastung zu verweigern.

Begründung:

Wie in den Jahren 2019, 2020 und 2021 erwirtschaftete trotz günstiger Branchenkonjunktur der Vorstand unserer Gesellschaft einen Verlust. Für die Jahre 2019 bis 2022 summieren sich diese Fehlbeträge auf 6,33 € pro Aktie.

Ebenso wie in den drei Vorjahren verfehlte der Vorstand im Jahr 2022 seine ohnehin niedrige Ergebnisprognose.

Beides zeigt, dass die Herren Florian Bauer, Peter Hingott und Michael Stromberg den Anforderungen zum Führen der Bauer AG nicht gerecht werden.

Bedingt durch eigenes, jahrelanges Missmanagement hält der Vorstand einen Preis von 6,29 € pro Aktie für angemessen und sorgt mit seiner Empfehlung für das Delisting der BAUER-Aktie für die faktische Enteignung der Aktionäre. Er macht sich damit zum willenslosen Büttel des neuen Großaktionärs. Ein solch rücksichtsloses Verhalten gegen die in jahrelanger Treue zum Unternehmen stehenden Kleinaktionäre verstößt gegen elementare Regeln des Anstands.

- Gegenanträge -

Punkt 3: Es wird beantragt, dem Aufsichtsrat die Entlastung zu verweigern

Begründung:

Ebenso wie der Vorstand empfiehlt der Aufsichtsrat das Delisting und hält eine Abfindung der Aktionäre für 6,29 € pro Aktie für angemessen. Beides verstößt eklatant gegen die Interessen der Kleinaktionäre.

Besonders kritikwürdig ist dabei das Verhalten von Herrn Prof. Thomas Bauer. Seit dem Börsengang 2006 bekleidet er führende Positionen in unserem Unternehmen: Von 2006 bis 2018 als Vorstandsvorsitzender, seit 2018 als Aufsichtsratsvorsitzender. Den Ausgabepreis der Bauer-Aktie im Jahr 2006 von 16,75 € hielt er für angemessen. Jetzt erachtet er einen Preis von 6,29 € für fair. Damit gibt er ein klares Eingeständnis der eigenen jahrelangen Fehlleistung.

Hochachtungsvoll,



Prof. Dr. Burkhard H. Götz

Stellungnahme BAUER Aktiengesellschaft:

Der Vorstand wird zu den Gegenanträgen gegebenenfalls in der Hauptversammlung Stellung nehmen.